

**Vorarbeiten für die
Landschaftsschutzgebiete**

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
Zone II: Kürnberg
Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Erläuterungsbericht
Dezember 2021

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger
Dipl.-Ing. Milena McInnes

Auftrag

Die OÖ. Umweltschutzbehörde beauftragte TBK Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, 4073 Wilhering, mit der Erstellung von Grundlagen für eine Abgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes „Pöstlingberg“ in Linz und den angrenzenden Gemeinden sowie die Erstellung eines Übersichtsplanes samt zugehörigen Shape Dateien und Attributtabelle sowie inhaltliche Zielformulierungen für einen Gesetzesentwurf zur Verordnung des LSG Pöstlingberg mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Bearbeitung erfolgt gemeinsam mit Frau DI Milena McInnes, McInnes-Landschaftsplanung, Bad Kreuzen.

Wilhering, im November 2021

*Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Harald
Kutzenberger
Landschaftsarchitekt ÖGLA*

*Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für
Naturschutz und Landschaftsgestaltung*

A-4073 Wilhering, Am Zunderfeld 12,
T 0676 3283312, E tbk.office@tb-kutzenberger.com

I www.tb-kutzenberger.com

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE LANDSCHAFTSSCHUTZ IN OBERÖSTERREICH	4
2. EUROPÄISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM LANDSCHAFTSSCHUTZ.....	6
3. KONZEPT FÜR EIN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET IM NORDEN VON LINZ	7
4. ENTWICKLUNGSLEITLINIEN FÜR DIE GEPLANTEN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE	29

1. Ausgangslage Landschaftsschutz in Oberösterreich

Großflächige Landschaftsschutzgebiete wie in den anderen großflächigen österreichischen Bundesländern Steiermark und Niederösterreich oder auch im Burgenland sind in Oberösterreich aus der Überlegung, den Landschaftsschutz überwiegend über Bewilligungspflichten etwa im 50 m Gewässeruferschutz umzusetzen, nicht erfolgt. Somit hat Oberösterreich heute unter allen Bundesländern den niedrigsten Anteil an Schutzgebieten.

Im OÖ. Naturschutzgesetz werden Landschaftsschutzgebiete im § 11 so beschrieben:

§ 11 Landschaftsschutzgebiete

(1) Gebiete, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart oder Schönheit auszeichnen oder durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben, können durch Verordnung der Landesregierung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse am Landschaftsschutz alle anderen Interessen überwiegt.

(2) In einer Verordnung gemäß Abs. 1 ist die Grenze des geschützten Gebietes festzulegen und zu bestimmen, welche weiteren Vorhaben neben den in den §§ 5, 9 und 10 genannten Maßnahmen einer Bewilligung der Behörde bedürfen oder über die im § 6 genannten Vorhaben hinaus anzeigepflichtig sind. Als zusätzlich bewilligungspflichtige oder anzeigepflichtige Vorhaben dürfen nur solche festgelegt werden, die geeignet sind, den Schutzzweck der Verordnung zu gefährden. (Anm: [LGBI. Nr. 54/2019](#))

(3) Die Landesregierung kann für allgemein zugängliche, für die Erholung oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignete und zu diesem Zweck entsprechend ausgestattete und gepflegte Landschaftsschutzgebiete durch Verordnung die Bezeichnung „Naturpark“ festsetzen.

Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete sind vergleichsweise kleinflächig und beziehen sich inhaltlich auf landwirtschaftliche und infrastrukturelle Aspekte. Regionale Ansätze wie in Niederösterreich wurden nicht realisiert. Neben der Abgrenzung sind die spezifischen – über den allgemeinen Landschaftsschutz hinausgehenden – Bewilligungspflichten im jeweiligen Gebiet. Als Grundlage für die Formulierung von Zielen für das geplante Landschaftsschutzgebiet Pöstlingberg werden nachfolgend mehrere Beispiele aus bestehenden LSG-Verordnungen zu den LSGs „Fasanenau“, „Feldaisttal“ und „Kulturterrassen in Ödenkirchen“ dargestellt:

Beispiele für Bewilligungspflichten in OÖ. Landschaftsschutzgebieten

Beispiel 1: Landschaftsschutzgebiet "Fasanenau" in Vöcklabruck

LGBI.Nr. 48/1994

Inkrafttretensdatum 01.07.1994

§ 2 Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen über die gemäß § 4 des O.ö. NSchG. 1982 bewilligungspflichtigen Vorhaben hinaus folgende weitere Vorhaben einer Bewilligung der Behörde:

a) Das Befahren mit Fahrzeugen, ausgenommen im Rahmen der erlaubten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und für jagdliche Zwecke;

- b) die über die Einzelstammentnahme hinausgehende forstwirtschaftliche Nutzung;
- c) die Pflanzung von standortfremden Gehölzen;
- d) das Ausbringen von Düngemitteln;
- e) die Errichtung und Änderung von Wanderwegen, Lehrpfaden, etc.;
- f) die Durchführung von geländegestaltenden Maßnahmen unabhängig vom Flächenausmaß und von der Änderung der Höhenlage;
- g) die Verlegung von ober- und unterirdischen Rohrleitungen unabhängig von ihrem Durchmesser;
- h) die Errichtung von oberirdischen elektrischen Leitungsanlagen;
- i) die Neuanlage von Uferbefestigungen unabhängig von ihrer Form und ihrem Ausmaß.

Beispiel 2: Landschaftsschutzgebiet "Feldaisttal" in Pregarten und Wartberg

LGBl.Nr. 32/1986

Inkrafttretensdatum 17.07.1986

§ 3 Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen über die gemäß § 4 des Gesetzes bewilligungspflichtigen Vorhaben hinaus folgende weitere Vorhaben einer Bewilligung der Behörde:

- a) die Errichtung oder Änderung von oberirdischen elektrischen Leitungsanlagen für Starkstrom bis 30.000 Volt;
- b) die Errichtung oder Änderung von oberirdischen Fernmeldeleitungsanlagen;
- c) die oberirdische Verlegung von Rohrleitungen mit einem Querschnitt bis zu 25 cm;
- d) die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft;
- e) Regulierungsmaßnahmen sowie die Errichtung von Einbauten in das Flussbett, wie insbesondere Stege und Ufermauern;
- f) die Ausübung des Reitsportes;
- g) das Befahren mit Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen, ausgenommen im Rahmen der zeitgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung;
- h) die Ausübung des Schießsportes.

Beispiel 3: Landschaftsschutzgebiet "Kulturterrassen in Ödenkirchen" in Ulrichsberg

LGBl. Nr. 43/2002

Inkrafttretensdatum 30.05.2002

§ 2 Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen über die gemäß § 5 des Oö. NSchG 2001 bewilligungspflichtigen Vorhaben hinaus folgende weitere Vorhaben einer Bewilligung der Behörde:

1. Das vollständige "auf Stock setzen" von mehr als 50% der Länge eines Heckenzuges in einem Zeitraum von fünf Jahren;
2. die Errichtung und die Änderung von oberirdischen elektrischen Leitungsanlagen für Starkstrom;
3. die Errichtung und die Änderung von oberirdischen Fernmeldeleitungsanlagen;
4. die oberirdische Verlegung von Rohrleitungen;
5. die Durchführung von geländegestaltenden Maßnahmen (Abtragungen oder Aufschüttungen) unabhängig vom Flächenausmaß und von der Änderung der Höhenlage;
6. die Errichtung und Änderung von Wanderwegen, Lehrpfaden etc.;
7. die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen unabhängig vom Flächenausmaß;
8. die Verwendung einer Grundfläche zur Lagerung von biogenen Abfällen unabhängig vom Flächenausmaß der Lagerstätte;
9. die Eröffnung und die Erweiterung von Steinbrüchen, von Sand-, Lehm- oder Schotterentnahmestellen unabhängig vom Flächenausmaß des Abbaustandortes und des Verwendungszweckes;
10. die Rodung oder sonstige Entfernung von Obstbaumbeständen von mehr als 75% des Bestandes;
11. die Neubewaldung;
12. die Errichtung von Zäunen mit einer Höhe von mehr als 1,5 Meter.

Für ein Landschaftsschutzgebiet in städtischem Umfeld sind für den Schutzzweck erweiterte Zielformulierungen erforderlich, die den kulturlandschaftlichen Verhältnissen in ihrer Gesamtheit einschließlich ihrer kulturhistorischen Dimension Rechnung tragen.

2. Europäische Rahmenbedingungen im Landschaftsschutz

Ungeachtet der Situation, dass die Republik Österreich als einer der letzten der im Europarat vertretenen Staaten die Europäische Landschaftskonvention (ELK) nicht ratifiziert hat, stellt diese dennoch ein zentrales fachliches Fundament für den Landschaftsschutz in Europa und damit auch in Österreich dar. Für diese Bearbeitung wird daher der Landschaftsbegriff im Sinn der Europäischen Landschaftskonvention verwendet: *„Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet `Landschaft` ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist“* (COUNCIL OF EUROPE, 2000a). Je nach Blickwinkel der betrachtenden Personen werden in Landschaftsdefinitionen meist entweder natürliche oder menschliche Aspekte in der Definition eines Landschaftsraumes hervorgehoben. Diese Beschreibung ist Spiegel der Diese Definition spiegelt die Idee wider, dass sich Landschaften durch den Einfluss von Naturkräften und des Menschen im Laufe der Zeit entwickeln. Sie unterstreicht weiter, dass die natürlichen und kulturellen Komponenten einer Landschaft ein Ganzes bilden, und nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. (COUNCIL OF EUROPE, 2000b, S. 6). Das Übereinkommen betont den sozialen Nutzen und die europäische Dimension von Landschaften. Landschaften sind demnach wichtige Elemente für die Lebensqualität der Bevölkerung. Das Übereinkommen betrifft sämtliche Landschaften *„in Anerkennung der Tatsache, dass die Landschaft überall ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Menschen ist: in städtischen Gebieten und auf dem Land, in geschädigten Gebieten wie auch in Gebieten, die von hoher Qualität sind, in besonders schönen Gebieten wie auch in gewöhnlichen Gebieten“* (COUNCIL OF EUROPE, 2000a).

Bereits 2008 befasste sich eine Enquete im Parlament der Republik Österreich auf Einladung des Bundesrates in der Veranstaltung „Landschaft Europa“ mit der Bedeutung der Europäischen Landschaftskonvention. Im Sinn eines zeitgemäßen Verständnisses einer integrierten Umweltplanung in Kulturlandschaften werden in dieser Grundlagenstudie die Begriffe in diesem Sinn verwendet und in konsequenter Weiterentwicklung eine gleichwertige Berücksichtigung der Aspekte

- Lebensqualität: Erholung, Gesundheit, Wohlbefinden, Schönheit, Erlebbarkeit und Nutzbarkeit der Landschaft als menschliche Umwelt
- Lebensvielfalt: wildlebende Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume, regionale Haustierrassen und Kulturpflanzen
- Lebensgrundlagen: Boden als Lebensraum mit ihren Funktionen, Wasser mit Rückhalt und Verdunstungsfunktion sowie Klima: Besonnung, Beschattung, Kühlung, Windschutz, Frischluftzufuhr

3. Konzept für ein Landschaftsschutzgebiet im Norden von Linz

Als Grundlage der Verwirklichung der Landschaftsschutzgebiete im Norden von Linz werden drei Zonen abgegrenzt:

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg (blaue Zone)

Zone II: Kürnberg (orange Zone)

Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal (violette Zone)

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg (blaue Zone)

Das geplante Landschaftsschutzgebiet „Pöstlingberg“ umfasst die Kernzone der Linzer Hausberge, die die Landeshauptstadt zwischen dem Kürnberg im Westen und dem Pfennigberg im Osten beiderseits der Donau umschließen. Dieser Landschaftsraum umfasst zentrale Naturwerte wie

- das bestehende Naturschutzgebiet „Urfahrwänd“,
- die Wälder der Turmleiten am südlichen Donauufer,
- die Donau im Bereich der Linzer Pforte und
- weitere kleinere Einzelobjekte.

Dazu kommen die Kulturelemente aus zahlreichen historischen Zeitaltern:

- das Ensemble Pöstlingberg mit Wallfahrtskirche und Befestigungsanlage
- die Jungsteinzeitliche Wallanlage Kürnberg, die die größte ihrer Art in Österreich ist, und zahlreiche weitere Frühzeitdenkmäler im Kürnberg,
- den Abschnitt des Donaulimes (UNESCO Weltkulturerbe) mit dem Standort eines Wachturms und eines Lagers in Linz und der Martinskirche,
- die städtischen Bereiche mit unterschiedlichen Baualtern und Bebauungsdichten

Die historische und kulturräumliche Bedeutung des Landschaftsraumes Pöstlingberg, Linz-Urfahr wurde von Univ.-Lektor HR DI Dr. Hans Peter Jeschke und DI Barbara Veitl unter Einbeziehung von u.a. folgender Unterlagen beschrieben:

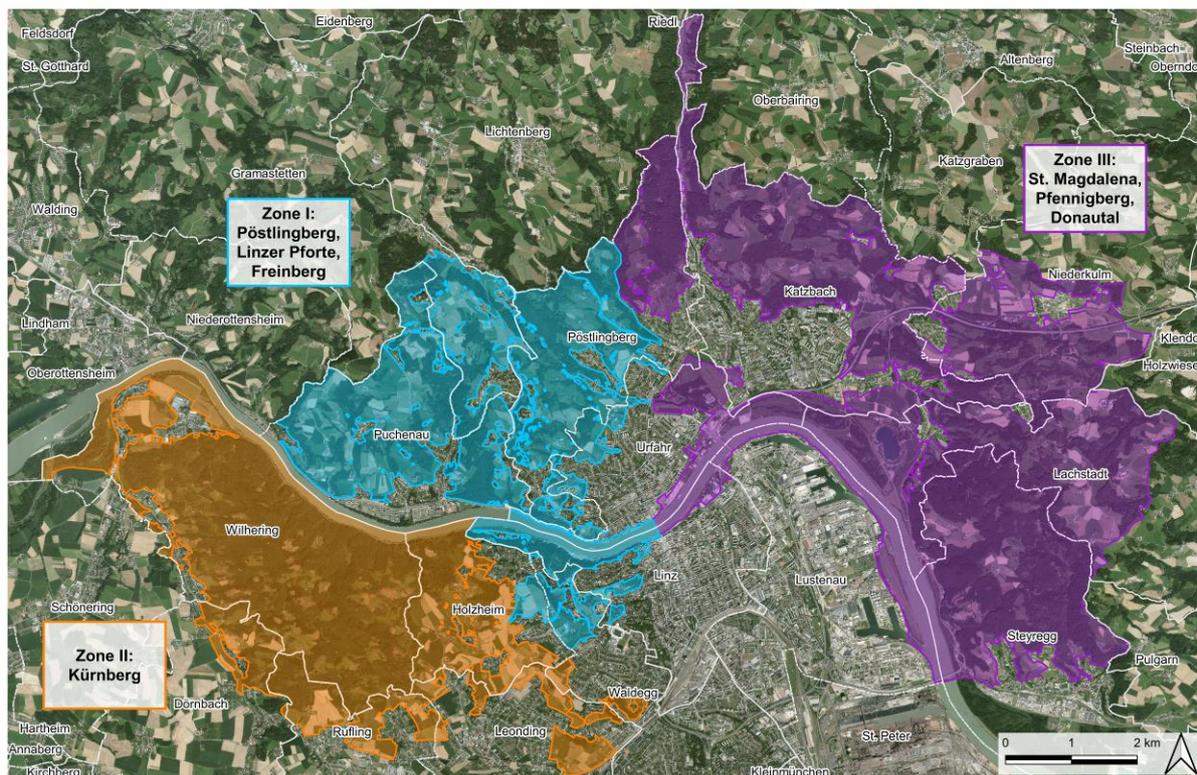
- JESCHKE (2021): Historische Garten- und Parkanlagen in Oberösterreich – Ausgewählte Hinweise zum Bestand, Schutz und Pflege historischer Garten- und Parkanlagen bzw. deren Integration in die Zukunftskonzepte einer Region und Gemeinde. In: Steine Sprechen. Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, Nr. 156 (Jg. LX), Wien.
- JESCHKE (o.J.): Das kulturelle Erbe in der SUP – Auftrag, Thesen, Visionen.

- JESCHKE UND MANDL (Hrsg.) (2012): Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. In: Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 28. Institut für Geographie und Regionalforschung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt.
- LAND OBERÖSTERREICH (2020): Oö Heimatblätter. Beiträge zur Oö. Landeskultur – 73. Jahrgang – 2020. Ant der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur.
- NORDICO STADTMUSEUM: Bilder Pöstlingberg.

Nachfolgend werden detaillierte Grundlagen für die Zonen des Landschaftsschutzgebiets ausgearbeitet und in einem beiliegenden Planwerk dargestellt.

Erläuterung Planteil

Für den Planteil des Erläuterungsberichts wurden ausgewählte Informationen zu Flächenwidmung, Waldentwicklung, Gewässernetz, Stadtklimaanalyse, Grünzonen, Bodenkarte, schützenswerte Natur- und Kulturgüter sowie Wege der Naherholung mit der Geoinformationssoftware QGIS verschnitten und auf einem Orthofoto von Linz und Umgebung dargestellt. Durch diese Verschneidungen wurden die drei Zonen (Zone I, Zone II und Zone III) des Landschaftsschutzgebietes definiert. Die herangezogenen Datensätze stammen vom Land Oberösterreich (data.gv.at, land-oberoesterreich.gv.at), der Landeshauptstadt Linz (linz.at) sowie von Geoland basemap (basemap.at).

Plan 1: Übersicht über die Zonen der Landschaftsschutzgebiete

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete
 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 1: Übersicht über die Zonen der Landschaftsschutzgebiete mit Katastralgemeindengrenzen, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:

Dipl.-Ing. Milena Mclnnes
 Mclnnes Landschaftsplanung

TBK
 Büro für Ökologie
 und Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete**'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'**

Plan 1: Übersicht über die Zonen der Landschaftsschutzgebiete mit Katastralgemeindengrenzen, Dezember 2021

Legende

VERWALTUNGSGRENZEN OÖ

— Katastralgemeinden

GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg

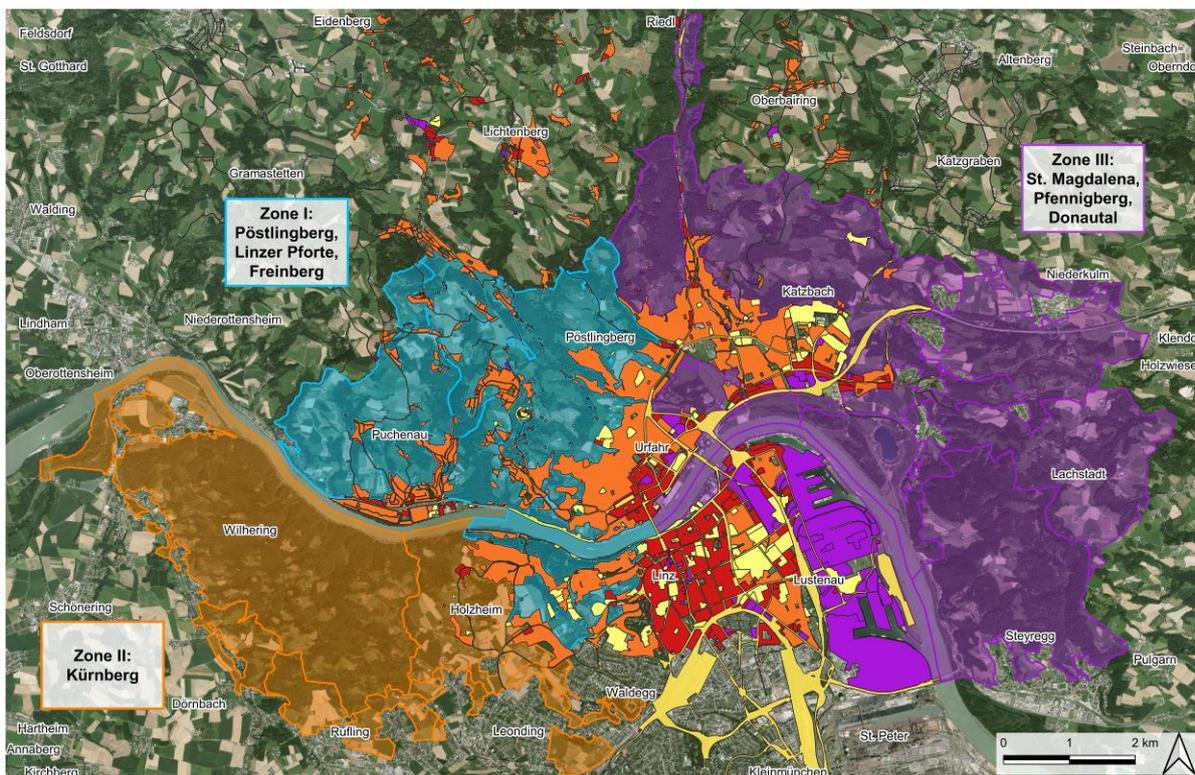
Zone II: Kürnberg

Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Daten: Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) |
 Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Plan 1 zeigt eine Übersicht der Zonen des Landschaftsschutzgebiets (blau, orange, violett) sowie der Katastralgemeinden (weiße Strichpunkt-Linie mit Beschriftung). Zone I „Pöstlingberg, Linzer Pforte und Freinberg“ (blau) betrifft die Gemeinden Puchenuau, Gramastetten, Pöstlingberg, Urfaahr, Linz, Waldegg und Holzheim. Zone II „Kürnberg“ (orange) umfasst den Großteil der Gemeinden Wilhering und Holzheim, sowie Bereiche von Dornach, Rufing, Leonding und Waldegg. Zone III „St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal“ (violett) liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Pöstlingberg sowie in Katzbach, Niederkulm, Lachstadt, Steyregg, Lustenau, Linz und Urfaahr.

Plan 2: Zonierung mit Verkehrsflächen und Bauland laut Flächenwidmungsplan



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 2: Zonierung mit Verkehrsflächen und Widmungsklassen des Baulands laut FLWI, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena Mclnnes
 Mclnnes Landschaftsplanung
TBK Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 2: Zonierung mit Verkehrsflächen und Widmungsklassen des Baulands laut FLWI, Dezember 2021

Legende

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

- Verkehrsflächen
- Bauland Widmungsklassen**
- Überwiegende Wohnnutzung
- Überwiegend betriebliche Nutzung
- Überwiegend gemischte Nutzung
- Sonstige Nutzung

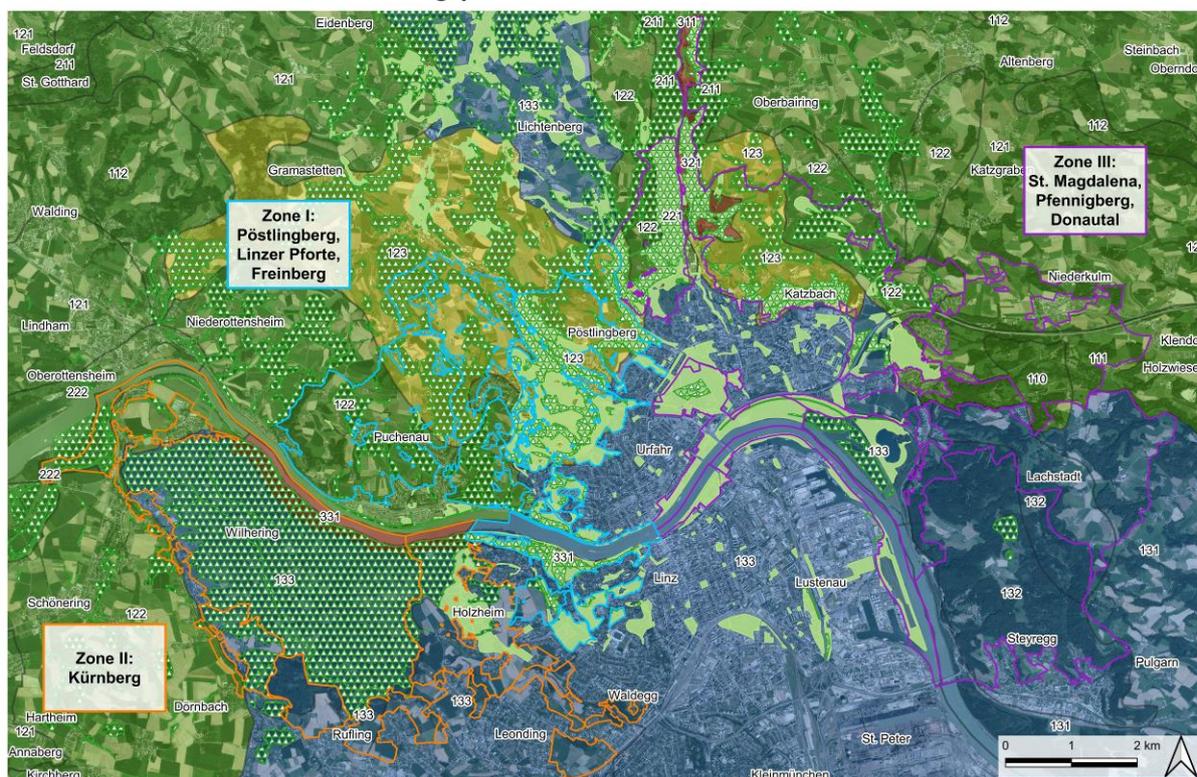
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

- Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
- Zone II: Kürnberg
- Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
- GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO

Daten: Flächenwidmungsplan. Land Oberösterreich | Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) | Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idf. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Plan 2 zeigt neben den Zonen des Landschaftsschutzgebiets auch Widmungsklassen des Baulands sowie Verkehrsflächen. Es ist zu erkennen, dass die Baulandwidmungen bei der Erstellung der Landschaftsschutzgebiete ausgespart wurden.

Plan 3: Zonierung mit Grünland und Forstwirtschaft laut Flächenwidmungsplan sowie mit den Leitfunktionen des Waldentwicklungsplans



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 3: Zonierung mit Grünland und Forstwirtschaft laut FLWI + Leitfunktionen des Waldentwicklungsplans, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena McInnes
 McInnes Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'

Plan 3: Zonierung mit Grünland und Forstwirtschaft laut FLWI + Leitfunktionen des Waldentwicklungsplans, Dezember 2021

Legende

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE		WALDENTWICKLUNGSPLAN LEITFUNKTIONEN	
	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg		Nutzfunktion
	Zone II: Kürnberg		Schutzfunktion
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal		Wohlfahrtsfunktion
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN			Erholungsfunktion
	Forstwirtschaft Widmungen gesamt	GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO	
	Forstwirtschaft Widmungen gesamt		
	Grünland Widmungen gesamt		

Karteninformation Waldentwicklungsplan
 Wertziffer: 0 = keine Wertigkeit, 1 = geringe Wertigkeit, 2 = mittlere Wertigkeit, 3 = hohe Wertigkeit
 Reihenfolge: Schutz-, Wohlfahrt-, Erholungsfunktion
 Die Nutzfunktion unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung und ist immer dann vorrangig, wenn keine der anderen Funktionen die Wertziffer 3 enthält.

Daten: Flächenwidmungsplan. Land Oberösterreich | Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) | Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021) | Waldentwicklungsplan - WEP (idF. v. 29.07.2019). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021).

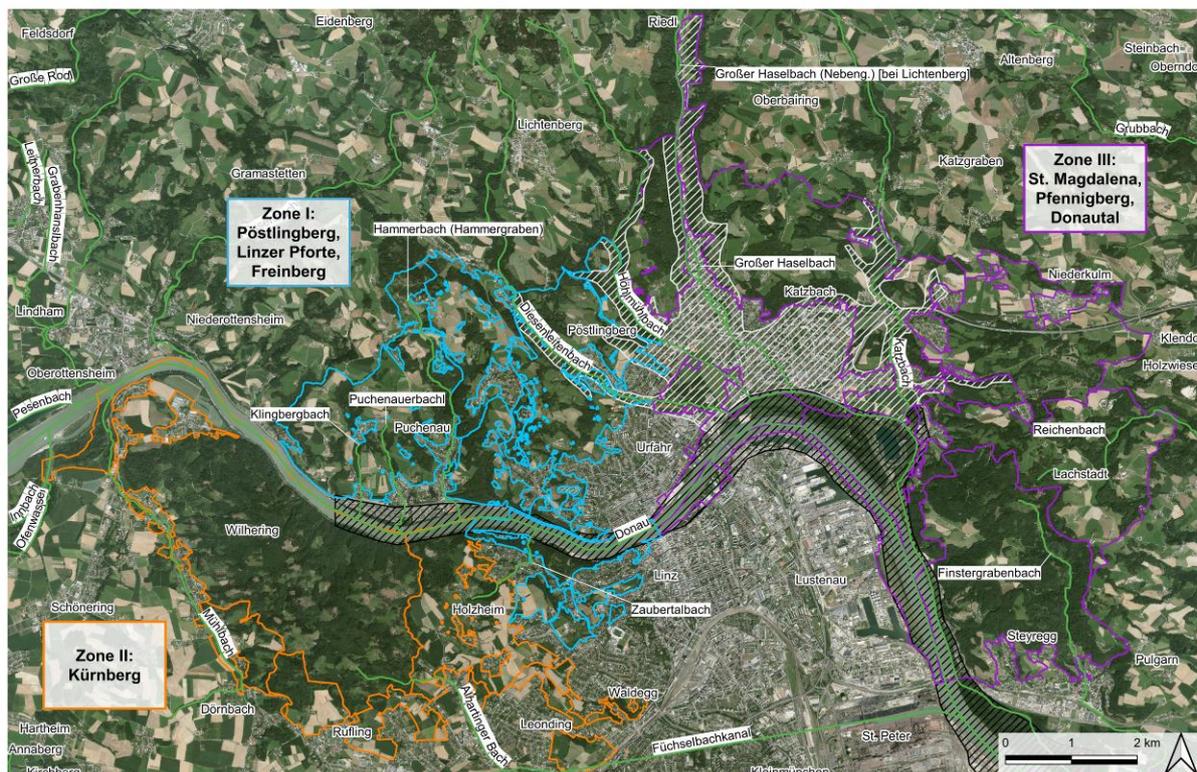
Plan 3 macht die Überlappungen zwischen den Flächenwidmungen des Grünlands und der Forstwirtschaft mit den Zonen des Landschaftsschutzgebiets sichtbar. Zu Flächen des Grünlands zählen Erholungsflächen, Dauerkleingärten, Erwerbsgärtnereien, Friedhöfe und Neuaufforstungsgebiete (hier gesammelt in grün und mit Kreisen dargestellt). Auch die

forstwirtschaftlichen Widmungen Bannwald, Erholungswald und Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung werden zur einfacheren Lesbarkeit zusammengefasst und in grün mit Dreiecken dargestellt.

So wird beispielsweise sichtbar, dass bereits ein großer Teil der Zone II „Kürnberg“ als Forstwirtschaft gewidmet ist. Am Pöstlingberg (Zone I) gibt es sogar Überschneidungen der Widmungen Grünland und Forstwirtschaft. Diese Überschneidungen ziehen sich auch in die Zone III „St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal“.

Am Plan flächig hinterlegt sind die Leitfunktionen des Waldentwicklungsplans, sie werden in vier Farben dargestellt. Grün für die Nutz-, rot für die Schutz-, violett für die Wohlfahrts- und gelb für die Erholungsfunktion. Die dreistelligen Zahlenreihen von 0 bis 3 geben die Wertigkeit des Waldentwicklungsplanes in der Reihenfolge Schutz-, Wohlfahrt- und Erholungsfunktion an. Wertziffer 0 = keine Wertigkeit, 1 = geringe Wertigkeit, 2 = mittlere Wertigkeit und 3 = hohe Wertigkeit. Die Nutzfunktion unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung und ist immer dann vorrangig, wenn keine der anderen Funktionen die Wertziffer 3 enthält. Zone I überlappt beispielsweise mit der Erholungs-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion des Waldentwicklungsplans. Zone II liegt hauptsächlich in der Wohlfahrtsfunktion, entlang der Donau ist allerdings auch eine Schutzfunktion gegeben. Ein Großteil der Zone III ist als Wohlfahrtsfunktion ausgewiesen, im nördlichen Bereich aber auch die Nutz-, Schutz- (Haselgraben) und Erholungsfunktion.

Plan 4: Zonierung mit Gewässernetz und Stadtklimaanalyse 2021



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 4: Zonierung mit Stadtklimaanalyse 2021 und Gewässernetz, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena Mclnnes
 Mclnnes Landschaftsplanung
TBK Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 4: Zonierung mit Stadtklimaanalyse 2021 und Gewässernetz, Dezember 2021

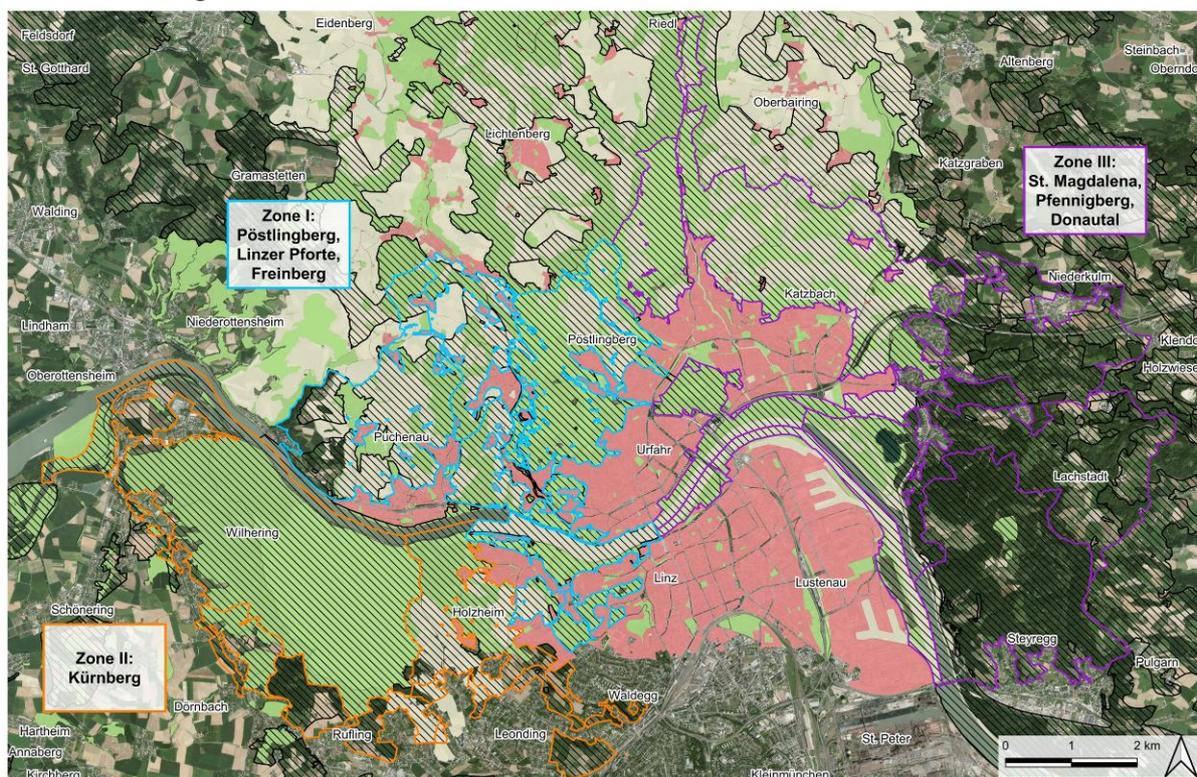
Legende

- GEWÄSSERNETZ
- GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
- Zone II: Kürnberg
- Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
- KLIMA-PLANUNGSHINWEISKARTE
- Kaltluftabflussbahn mit hoher Wirksamkeit
- Luftleitbahn Donau / Traun

Daten: Flächenwidmungsplan. Land Oberösterreich | Gewässernetz. Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021) | Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Stadtklimaanalyse Linz 2020 - Planungshinweiskarte. Landeshauptstadt Linz, Umweltmanagement, linz.at (20.06.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) | Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Plan 4 zeigt das Gewässernetz in blauen Linien mit Beschriftung. Weiters werden Informationen der Stadtklimaanalyse 2021 zu Kaltluftabflussbahnen mit hoher Wirksamkeit (gekreuzte Linien) und Luftleitbahnen der Donau und Traun (schräge Linien) dargestellt. So wird der Zusammenhang zwischen Gewässerläufen und Frischluftschneisen verdeutlicht. Der Haselgraben mit dem Haselbach ist beispielsweise eine Kaltluftabflussbahn mit hoher Wirksamkeit, im Bereich der Donau geht die Frischluftschneise in die Luftleitbahn Donau / Traun über. Es ist daher von großer Bedeutung für Linz die vorhandenen Luftschneisen vor Verbauung zu schützen, um eine Kühlung und Frischluftzufuhr der Stadt auch in Zukunft zu gewährleisten.

Plan 5: Zonierung mit Grünzonen laut Regionalem Raumordnungsprogramm sowie den Flächenwidmungen Grünland, Forstwirtschaft und Ödland



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 5: Zonierung mit Grünzonen laut ROP und Forstwirtschaft + Grünland + Ödland laut FLWI, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena McInnes
 McInnes Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'

Plan 5: Zonierung mit Grünzonen laut ROP und Forstwirtschaft + Grünland + Ödland laut FLWI, Dezember 2021

Legende

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

- Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
- Zone II: Kürnberg
- Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

- Forstwirtschaft + Grünland Widmungen gesamt
- Forstwirtschaft + Grünland Widmungen gesamt
- Ödland Widmungen gesamt
- Bauland Widmungen gesamt

REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

- Grünzone Eferding
- Grünzone Linz-Umland 3

GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO

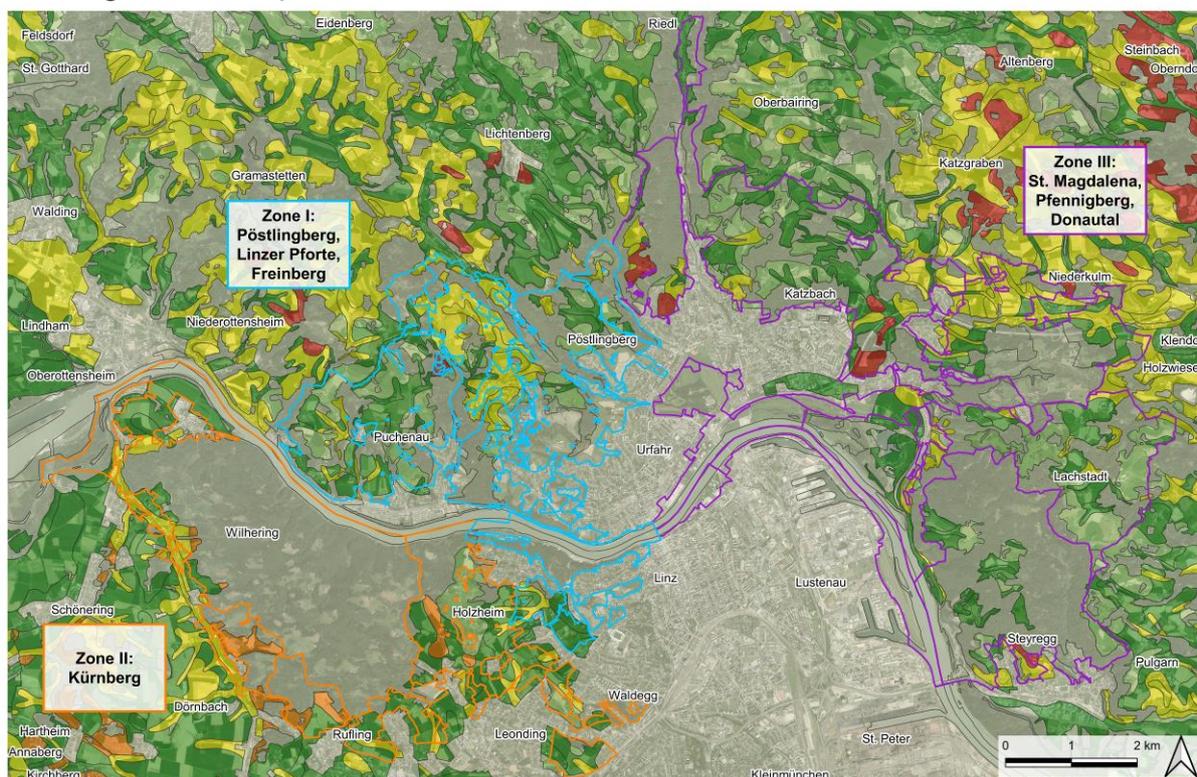
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

- Forstwirtschaft + Grünland Widmungen gesamt

Daten: Flächenwidmungsplan. Land Oberösterreich | Regionales Raumordnungsprogramm - Grünzonen. Land Oberösterreich, land-oberoesterreich.gv.at (09.05.2021) | Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) | Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Plan 5 verdeutlicht die Entstehung der Zonen-Abgrenzungen. Zone I, Zone II sowie Zone III decken sich mit der Grünzone Linz-Umland 3 des Regionalen Raumordnungsprogrammes. Zone I setzt sich hauptsächlich aus Flächenwidmungen des Ödlands (Land- und Forstwirtschaft, Ödland), der Forstwirtschaft (Bannwald, Erholungswald und Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung) und des Grünlands zusammen. Bauland- sowie Verkehrsflächen wurden ausgespart. Ein großer Teil der Zone II, der Kürnberg, ist als Forstwirtschaft gewidmet, ein kleinerer Teil als Ödland. Zone III beinhaltet Flächen des Grünlands, des Ödlands sowie kleinere forstwirtschaftlich gewidmete Bereiche in den Donau-Auen und dem Haselgraben.

Plan 6: Zonierung mit Funktionserfüllungsgrad der Böden (Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften) laut eBod



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 6: Zonierung mit Standortpotential der Böden für natürliche Pflanzengesellschaften laut eBod, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena McInnes
 McInnes Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'

Plan 6: Zonierung mit Standortpotential der Böden für natürliche Pflanzengesellschaften laut eBod, Dezember 2021

Legende

- | | |
|---|---------------------------|
| LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE | GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO |
| Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg | |
| Zone II: Kürnberg | |
| Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal | |
| Bodenfunktion: Funktionserfüllungsgrad | |
| 1 - sehr gering | |
| 1-2 - (sehr) gering | |
| 2 - gering | |
| 3 - mittel | |
| 4 - hoch | |
| nicht erhoben | |

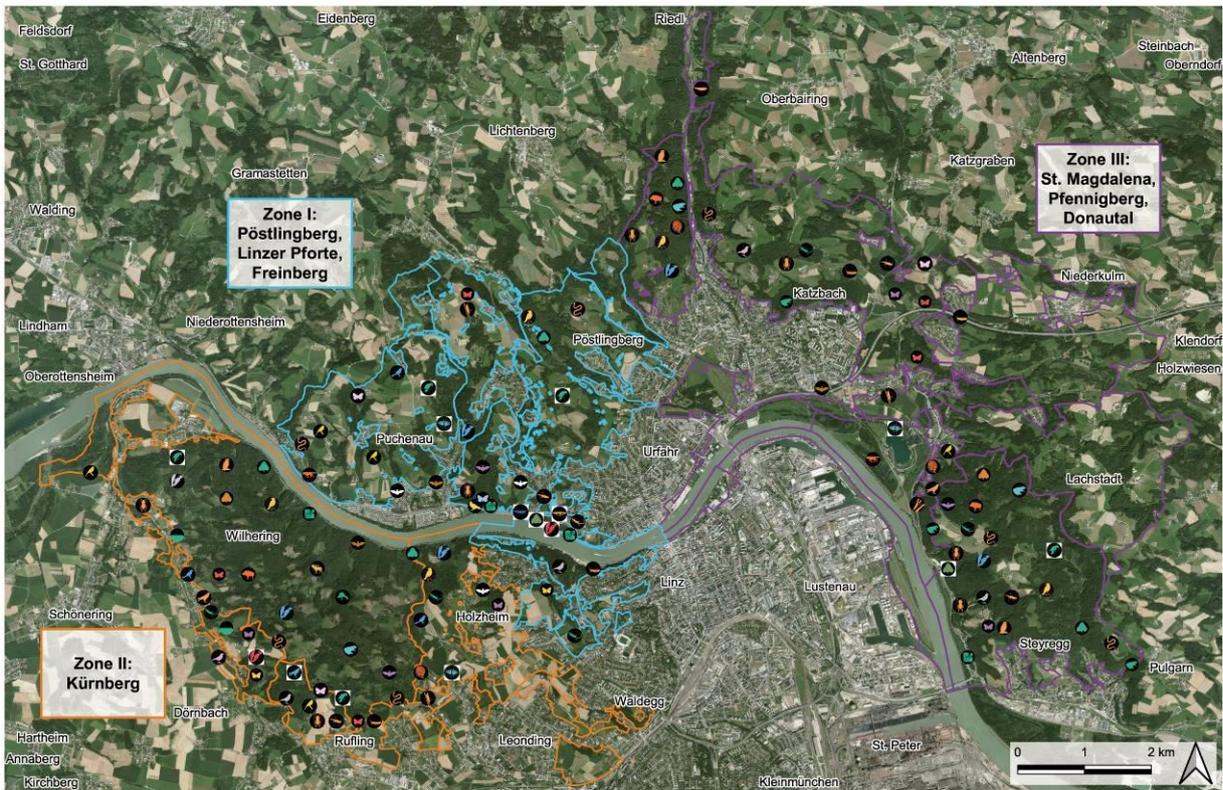
Bodenfunktion: Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften
 Je nach Wasser- und Nährstoffhaushalt, geomorphologischen und klimatischen Bedingungen bietet der Boden - unabhängig von der aktuellen Vegetationsdecke - die Voraussetzung für die Entwicklung einer bestimmten - aus Sicht des Naturschutzes mehr oder weniger hochwertigen - Pflanzengesellschaft.
 Funktionserfüllungsgrad (FEG): 0 = ohne Zuordnung, 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch

Daten: Landwirtschaftliche Bodenkarte OÖ (eBod) erweitert um die Bodenfunktionen (idF. v. 23.06.2021). Land Oberösterreich, data.gv.at (15.10.2021) | Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) | Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Auf Plan 6 werden Informationen zum Funktionserfüllungsgrad der Böden bezogen auf das Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften dargestellt. Denn je nach Wasser- und

Nährstoffhaushalt sowie geomorphologischen und klimatischen Bedingungen bietet der Boden, unabhängig von der aktuellen Vegetationsdecke, die Voraussetzung für die Entwicklung einer (aus Sicht des Naturschutzes mehr oder weniger hochwertigen) Pflanzengesellschaft. So kann die naturschutzfachliche Bedeutung für das stark bedrohte Schutzgut Boden im Bereich der Landschaftsschutzgebiete über eine fünfstufige Klassifizierung gezeigt werden. Diese Zuordnung erlaubt eine Berücksichtigung der Böden in einer ökologischen Weise, die unabhängig von der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsfunktion erfolgt. Der Unterbewertung ertragsschwacher, aber naturschutzfachlich relevanter Bodentypen kann damit entgegengewirkt werden.

Plan 7: Zonierung mit besonders schützenswerten Naturgütern



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete
 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 7: Zonierung mit besonders schützenswerten Naturgütern in den Landschaftsschutzgebieten, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena McInnes
 McInnes Landschaftsplanung



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete**'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'**

Plan 7: Zonierung mit besonders schützenswerten Naturgütern in den Landschaftsschutzgebieten, Dezember 2021

Legende

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

 Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg Zone II: Kürnberg Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Geoland Basemap Gelände

GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO

Daten: Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) | Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Lebensraumtypen

-  Hang- und Schluchtwälder
-  Eichen-Hainbuchenwälder
-  Mullbraunerde-Buchenwälder
-  Flachlandmähwiesen
-  Silikatfelsen

Arten**Säugetiere**

-  Goldschakal (*Canis aureus*)
-  Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
-  Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)
-  Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)
-  Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
-  Rothirsch (*Cervus elaphus*)
-  Wildschwein (*Sus scrofa*)

Vögel

-  Uhu (*Bubo bubo*)
-  Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
-  Baumfalke (*Falco subbuteo*)
-  Habicht (*Accipiter gentilis*)
-  Schwarzspecht (*Drycopus martius*)
-  Grauspecht (*Picus canus*)
-  Grünspecht (*Picus viridis*)
-  Mittelspecht (*Picoides medius*)
-  Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*)
-  Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)
-  Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
-  Neuntöter (*Lanius collurio*)
-  Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Kriechtiere

-  Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)
-  Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
-  Mauereidechse (*Podarcis muralis*)
-  Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)

Lurche

-  Grasfrosch (*Rana temporaria*)
-  Springfrosch (*Rana dalmatina*)
-  Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Schmetterlinge

-  Segelfalter (*Iphiclides podalirius*)
-  Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*)
-  Fetthenne-Bläuling (*Scolitantides orion*)
-  Kurzschwänziger Bläuling (*Everes argiades*)
-  Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrion w-album*)
-  Dunkler Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
-  Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Heu- und Fangschrecken

-  Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*)
-  Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*)
-  Gestreifte Zartschrecke (*Leoptophyes albovittata*)
-  Waldgrille (*Nemobius sylvestris*)
-  Feldgrille (*Gryllus campestris*)
-  Lauschschrecke (*Mecostethus parapleurus*)
-  Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*)
-  Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)
-  Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*)

Käfer

-  Blauer Laufkäfer (*Carabus intricatus*)
-  Bombardierkäfer (*Brachinus crepitans*)
-  Behaarter Schnellläufer (*Harpalus rufipes*)
-  Alpenbock (*Rosalia alpina*)
-  Moschusbock (*Aromia moschata*)
-  Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
-  Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*)

Weichtiere

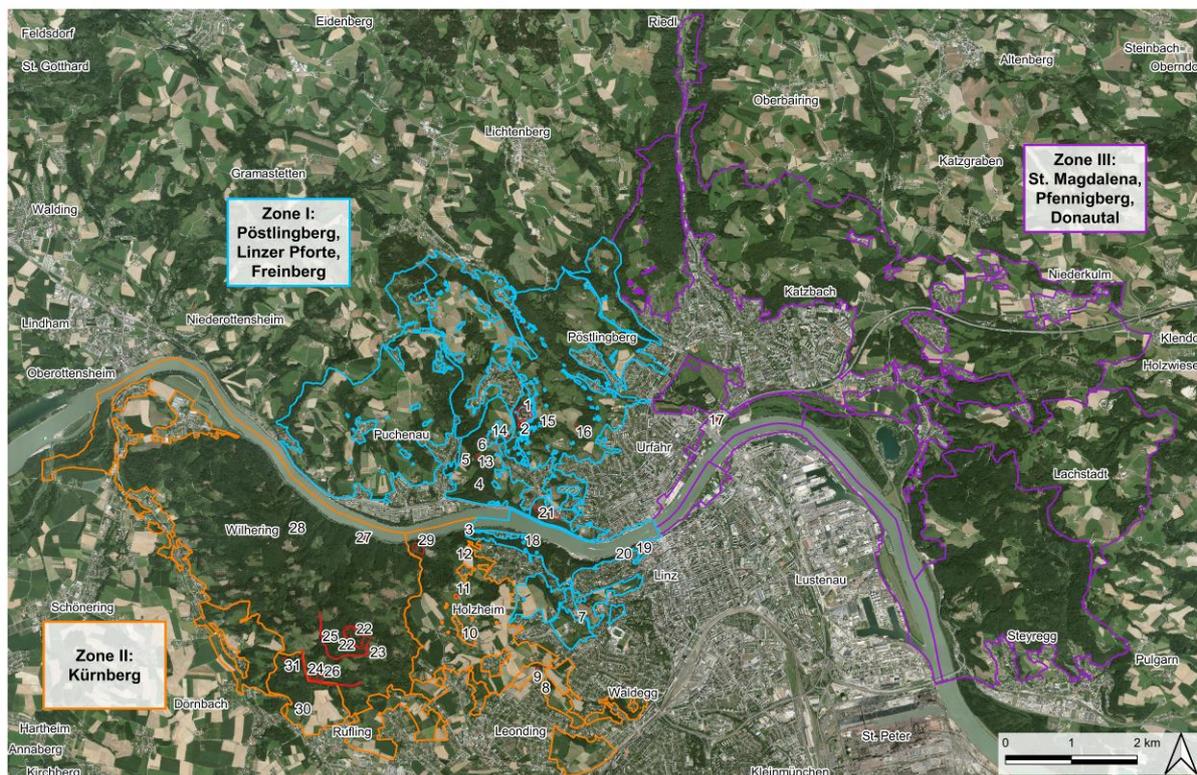
-  Gemeine Schließmundschnecke (*Clausilia dubia*)
-  Steinpicker (*Helicigona lapicida*)
-  Große Laubschnecke (*Euomphalia strigella*)
-  Wiener Bänderschnecke (*Cepaea vindobonensis*)
-  Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)

Auf Plan 7 werden ausgewählte Naturgüter als wertbestimmende Elemente des Landschaftsschutzgebietes „Pöstlingberg“ zusammengefasst. Darin sind sowohl Lebensraumtypen als auch Arten zusammengestellt. Wichtige Lebensraumtypen mit europäischer Bedeutung sind Hang- und Schluchtwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, Flachlandmähwiesen und Silikatfelsen.

Innerhalb der Artengemeinschaft werden besonders geschützte und gefährdete Arten mit biogeographischen Schwerpunkten im Donautal als Übergangszone der Südabhänge des Granit- und Gneishochlandes mit dem Donautal als zentralem ökologischem Korridor gezeigt, die überwiegend im Plan an charakteristischen Landschaftselementen dargestellt werden. Typische **Säugetierarten** sind Goldschakal (*Canis aureus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*), Eichhörnchen (*Sciurus europaeus*), Haselmaus (*Muscardinius avellanarius*), Maulwurf (*Talpa europaea*), Rothirsch (*Cervus elaphus*), Wildschwein (*Sus scrofa*); innerhalb der **Vögel** Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*) Baumfalke (*Falco subbuteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Schwarzspecht (*Drycopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Grünspecht (*Picus viridis*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Goldammer (*Emberiza citrinella*); innerhalb der **Kriechtiere** Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*); innerhalb der **Lurche** Grasfrosch (*Rana temporaria*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); innerhalb der **Schmetterlinge** Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Fetthenne-Bläuling (*Scolitantides orion*), Kurzschwänziger Bläuling (*Everes argiades*), Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*), Dunkler Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*); innerhalb der **Heu- und Fangschrecken** Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*), Gestreifte Zartschrecke (*Leoptophyes albobittata*), Waldgrille (*Nemobius sylvestris*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Langfühler-Dornschröcke (*Tetrix tenuicornis*), Lauschschrecke (*Mecostethus parapleurus*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*); innerhalb der **Käfer** Blauer Laufkäfer (*Carabus intricatus*), Lederlaufkäfer (*Carabus coriaceus*), Bombardierkäfer (*Brachinus crepitans*), Behaarter Schnellläufer (*Harpalus rufipes*), Alpenbock (*Rosalia alpina*), Moschusbock (*Aromia moschata*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*), innerhalb der **Weichtiere** Gemeine Schließmundschnecke (*Clausilia dubia*), Steinpicker (*Helicigona lapicida*), Große Laubschnecke (*Euomphalia strigella*), Wiener Bänderschnecke (*Cepaea vindobonensis*), Weinbergschnecke (*Helix pomatia*).

Für diese Arten ist in der Landschaftsentwicklungszone eine besondere Berücksichtigung der Lebensraumansprüche erforderlich.

Plan 8: Zonierung mit besonders schützenswerten Kulturgütern in den Landschaftsschutzgebieten



Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete
 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 8: Zonierung mit besonders schützenswerten Kulturgütern in den Landschaftsschutzgebieten, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:

Dipl.-Ing. Milena Mclnnes
 Mclnnes Landschaftsplanung

TBK
 Büro für Ökologie
 und Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete

'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'

Plan 8: Zonierung mit besonders schützenswerten Kulturgütern in den Landschaftsschutzgebieten, Dezember 2021

Legende

••• KULTURGÜTER

Geoland Basemap Gelände

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg

Zone II: Kürnberg

Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO

Daten: Orthofoto. Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) |
 Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Plan 8 befasst sich mit besonders schützenswerten Kulturgütern in den Zonen des Landschaftsschutzgebietes. Dazu zählen die erhaltenen Türme sowie die Ruinen der **Turmbefestigung Linz** (Nr. 1, Nr. 8 bis 17), welche sich in einem Bogen durch Zonen I und II ziehen. Sie waren eine im frühen 19. Jahrhundert errichtete Befestigungsanlage zum Schutz der Stadt. Heute werden sie teils als private Wohnungen, als Gewerbe oder als Museum genutzt. Zur Turmbefestigung zählen auch die **Batterien Thekla und Klara** (Nr. 5 und 6, Zone I), ein **Probeturm** (Nr. 7, heute: Teil des Kollegium Aloisianum), die Donauanschlüsse sowie das Fort Pöstlingberg.

id	LSG	Art
1	Zone I	Fort Pöstlingberg
1	Zone I	Turm I (Othilie), Musikheim
1	Zone I	Turm II (Beatrix), Grottenbahn und Märchengrotte
1	Zone I	Turm IV (Maria), Endstation Pöstlingbergbahn
1	Zone I	Turm V, Aussichtsterrasse
1	Zone I	Turm VI (Nothburga), Warte
2	Zone I	Parkanlagen, Waldspielplatz
3	Zone I	Klausen Adelgunde. "Burschenschafterturm"
4	Zone I	Warte Edelburga, Ruine, Rest der Anschlussmauer vorhanden
5	Zone I	Batterie Thekla, Ruine
6	Zone I	Batterie Klara, Reste vorhanden
7	Zone I	Probeturm, Teil des Kollegium Aloisianum
8	Zone II	Turm IX (Apollonia), Private Wohnungen und Stadtmuseum Leonding
9	Zone II	Turm X (Gertrude), Private Wohnungen und Modeagentur
10	Zone II	Turm XII (Agnes), Baufirma Haller
11	Zone II	Turm XIII (Genoveva), Kulturdenkmal
12	Zone II	Turm XIV (Hildegard), nicht erhalten. Standort erkennbar.
13	Zone I	Turm XVI (Seraphina), Reste vorhanden
14	Zone I	Turm XVIII (Katharina), Reste zu einem privaten Wohnhaus umgebaut
15	Zone I	Turm XIX (Dorothea), Privates Wohnhaus
16	Zone I	Turm XX (Cäcilia), Ruine
17	Zone III	Turm XXIV (Ehrentrude), "Weinturm"
18	Zone I	Kalvarienbergkirche
19	Zone I	Linzer Schloss
20	Zone I	Martinskirche
21	Zone I	Zoo Linz
22	Zone II	Die "Burg" - Ringwallanlage
22	Zone II	Die "Burg" - Ringwallanlage
23	Zone II	Pingenfeld "In den Gruben"
24	Zone II	Hügelgräberfeld in der Reingrub
25	Zone II	Sachsenwall
26	Zone II	Bajuwarenwall
27	Zone II	Römischer Wachturm
28	Zone II	Gugerl (Kleine Burg)
29	Zone II	Gschloß (Hainzenburg)
30	Zone II	Burg Kürnberg
31	Zone II	Burg Mühlbach

Beidseitig der Donau befinden sich die sogenannten Anschlüsse mit jeweils einer Klausen direkt am Ufer und einer anschließenden Mauer, die den Abhang hinaufführt und an einer Warte abschließt. Durch eingemauerte Ringe an den Klausen, konnte eine Kette zum Absperren der Donau eingehängt werden. Der rechte Anschluss besteht aus der **Klausen Adelgunde** (Nr. 3, Zone I), die dazugehörige

Warte Walpurga ist nicht erhalten. Beim linken Anschluss ist die Klausen Kunigunde nicht erhalten, dafür allerdings Reste der Anschlussmauer sowie die Ruine der **Warte Edelburga** (Nr. 4, Zone 1).

Das **Fort auf dem Pöstlingberg** (Nr. 1, Zone I) ist der höchste Punkt der Befestigungslinie und damit Hauptstützpunkt. Sie umfasst zwei große Türme (II und IV, heute: Grottenbahn und Endstation der Pöstlingbergbahn), drei kleine Türme (I, III, V, heute: Musikheim und Aussichtsterrasse) sowie eine Warte als Eingangstor (VI). Die Türme wurden

durch Mauern miteinander verbunden und befestigt. Außerhalb der Befestigungsmauern in südlicher Richtung liegen eine Parkanlage und ein Waldspielplatz (Nr. 2).

Die **Kalvarienbergkirche** (Nr. 18, Zone I) in St. Margarethen wurde in ihrer heutigen Form 1688 erbaut und ist ein Wallfahrtsort. Bereits im 8. Jahrhundert befand sich an ihrem Standort eine Einsiedlerklausen. Das **Linzer Schloss** (Nr. 19, Zone I) entstand an der Stelle des römischen Kastels Lentia, die erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 799. Auch die **Martinskirche** (Nr. 20, Zone I) wurde das erste Mal urkundlich im Jahr 799 erwähnt. Der **Zoo Linz** (Nr. 21, Zone I) liegt am Fuße des Pöstlingbergs mit Ausblick über die Stadt, wurde 1980 eröffnet und beansprucht eine Fläche von ca. 5,5 Hektar.

Am Kürnberg (Zone II) befinden sich eine Vielzahl an schützenswerte kulturhistorische Objekte. Einige davon wurden bereits beschädigt oder gar zerstört, beispielsweise durch forstwirtschaftliche Tätigkeiten oder Sandgruben. In diesem Text liegt der Fokus auf noch vorhandenen Kulturgütern, deren Schutz von großer Bedeutung ist.

Das Gipfelplateau des Kürnbergs hat eine Größe von ca. 7 ha, der höchste Punkt liegt bei 526 m im Norden, der tiefste Punkt bei 490 m im Südosten. Die Anlage am Gipfelplateau, die „**Burg**“ (Nr. 22) besteht aus zwei konzentrischen **Ringwällen**, der innere ist 980 m lang, der äußere 1250 m lang. Die

Höhe des Walls variiert zwischen 2 – 5 m. Die geschützte Innenfläche beträgt ca. 6,5 ha. Ringwallanlagen waren eine in Europa weit verbreitete Form ur- und frühgeschichtlicher Befestigungsanlagen, üblicherweise auf Hügeln, Bergkuppen und Hangspornen gelegen. Der heutige Zustand der Anlage ist relativ gut.

Das **Pingenfeld „In den Gräben“** (Nr. 23) liegt wenige Meter südöstlich der Wallburg. Hier liegen etwa 60 Pingen (Schürf- bzw. Entnahmegruben) mit einem Durchmesser von ca. 5-10 m und einer Tiefe von ca. 1-3 m. Sie wurden vermutlich ur- und frühgeschichtlich ausgehoben. 2003 war ihr Zustand noch gut, 2004 wurde der Bereich aufgeforstet und teilweise mit Holzschutt verfüllt.

Das **Hügelgräberfeld in der Reingrub** (Nr. 24) ist eine ca. 5 ha große, ebene Fläche, die ungefähr einen Kilometer südwestlich des Gipfels liegt. Sie wird begrenzt durch den Holzseppen-Graben im Osten und den mächtigen Bajuwarenwall im Süden und Westen. Hier befand sich einst ein bedeutender Bestattungsplatz der mittleren Bronzezeit. In dieser Epoche wurden die Toten in mächtigen Grabhügeln bestattet, daher nennt man die mittlere Bronzezeit auch Hügelgräber-Kultur. Die Gräber waren ursprünglich bis zu 5 m hoch, mit einem Durchmesser von 25 m. Seit ihrer Entstehung vor über 3000 Jahren haben Erosion und Bodenbewirtschaftung den Gräbern natürlich stark zugesetzt. Doch in Wäldern haben viele von ihnen überlebt, so auch am Kürnberg. Im Jahr 1910 konnten noch 22 Grabhügel verifiziert werden, ursprünglich waren es vermutlich noch weit mehr.

Zu den ur- und frühgeschichtlichen **Wallbauten des Kürnberg**s zählen der „Bajuwarenwall“, der „Sachsenwall“ und der „Keltenwall“. Die beiden mächtigen Befestigungswälle („Bajuwaren- und Sachsenwall“) haben eine Länge von ca. 1,3 km und eine Höhe von bis zu 5 m. Der Bannwall („Keltenwall“) mit einer Höhe von 0,5 – 1 m umringt den Berg in einem ca. 7 km langen Bogen. Der obere Vorwall (Nr. 25, „Sachsenwall“) beginnt bei der Wallburg (Nr. 22), zieht einen weiten Bogen nach Süden, verläuft dann wieder nach Norden und endet im Weißstannengraben. Es ist zu vermuten, dass der Wall ursprünglich eine Holz-Stein-Erde-Mauer war. Der untere Vorwall (Nr. 26, „Bajuwarenwall“) wurde vermutlich auch als eine Holz-Stein-Erde-Mauer errichtet. Der Wall beginnt im Talgrund des Fischkalterbaches, verläuft vorerst in Ost-West-Richtung, bei der Flur „Reingrub“ wechselt er seine Richtung nach Norden und endet im Steyregger Graben. Der Wall blieb nicht gänzlich unversehrt. In der Flur „Reingrub“ wurde ein moderner Holzlagerplatz errichtet, auch durchstoßen mehrere Rückegassen und Drainagegräben den Wall.

Der **Römische Wachturm** (Nr. 27) liegt bei der Einmündung des Hirschleitenbaches in die Donau auf einer Rückfallkuppe an der rechten Talseite. Es handelt sich um ein quadratisches Fundament, ca. 10 x 10 m, eines römischen Wachturms. Die erste Bauphase des Turms fand vermutlich zu Beginn des 3. Jahrhunderts statt, die zweite Bauphase gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. Der heutige Erhaltungszustand des Denkmals ist sehr gut.

Das **Gugerl** (Nr. 28, Kleine Burg) ist ein elliptisch geformtes Hochplateau in der Donauleiten. Sie wird an drei Seiten durch Steilhänge zu Donau, Friedgraben und Schwarzgraben geschützt und ist daher ein idealer Standort für eine Wehranlage. Das Hochplateau wird durch einen zweifachen Ringwall gesichert. Aufgrund von Ausgrabungen und Funden kann davon ausgegangen werden, dass hier eine Siedlung der Frühbronzezeit stand. Seit 1992 steht diese Anlage unter Denkmalschutz, trotzdem wurde sie durch Bringungswege und Aufforstungen in Mitleidenschaft gezogen.

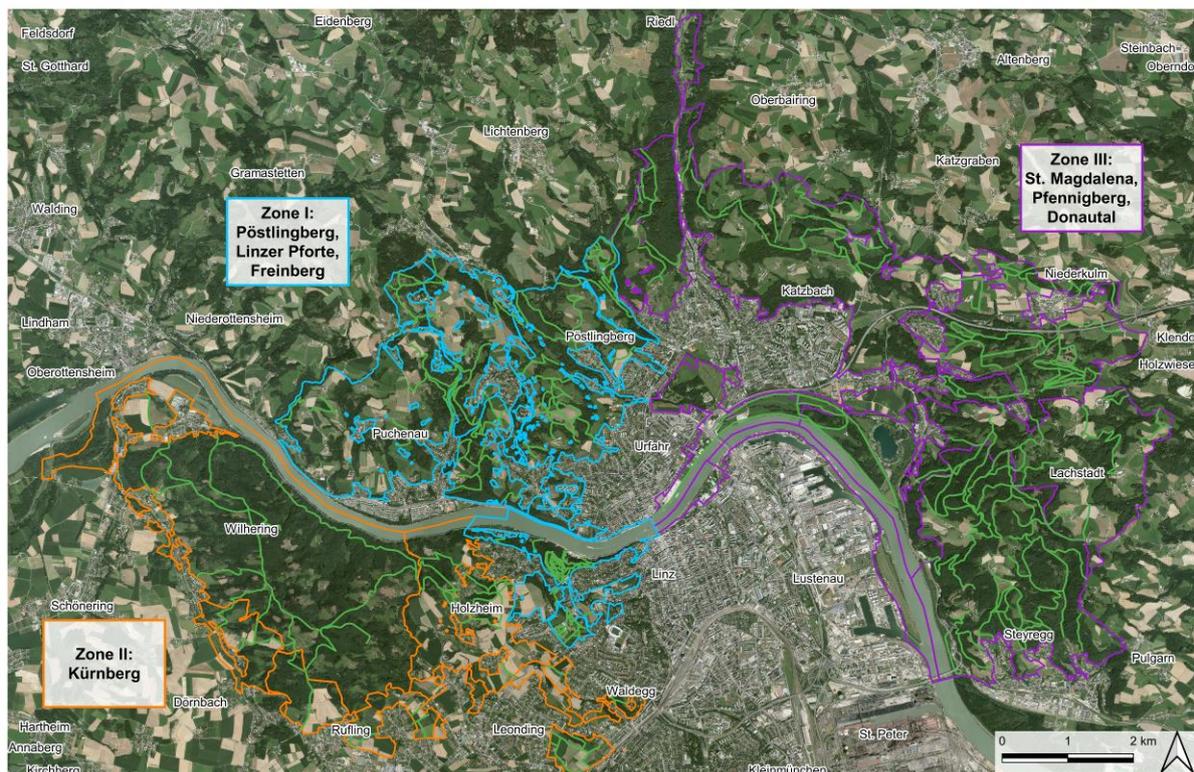
Das **Gschloß** (Nr. 29, Hainzenburg) liegt auf einer hohen felsigen Kuppe östlich der Mündung des Hainzenbaches in die Donau. Es war eine Abschnittsbefestigung aus der Bronzezeit und dem Hochmittelalter. Durch den Bau einer Forststraße im Jahr 2001 wurden die mächtigen Wallgräben beschädigt, Im Jahr 2010 konnte das Gschloß endlich unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die **Burg Kürnberg** (Nr. 30) stammt aus dem Hoch- oder Spätmittelalter, ihr heutiger Zustand ist mittelmäßig. Vorhanden ist eine stark verworfene Erdsubstruktion einer mittelalterlichen Burg auf einem Hangsporn im Zwiesel zweier Bäche. Der Grundriss ist oval mit ca. 100 x 50 Metern. Im Sommer ist die Stelle dicht mit Vegetation bewachsen, dennoch kann die Struktur der Anlage erkannt werden. Die Ruine wurde seit Jahrhunderten als Steinbruch missbraucht.

Die **Burg Mühlbach** (Nr. 31) liegt 800 Meter nördlich der Burg Kürnberg und kann dem Hochmittelalter zugeordnet werden. Auch hier handelt es sich um eine Erdsubstruktion einer Burg, deren heutiger Zustand durch eine Forststraße beschädigt wurde. Die Burg ist eine Abschnittsbefestigung mit einer Kernfläche von ca. 50 x 15 Metern und liegt auf einem Hangsporn. Südöstlich schützt ein mächtiger doppelter Wallgraben die Burg, nordwestlich ein einfacher Wallgraben. (vgl. STEINGRUBER, 2007; STEINGRUBER, 2015)

STEINGRUBER, Christian (2007): Forschungsraum Kürnberg, Neue Erkenntnisse über ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmale, 165-190. In: OÖ. Heimatblätter (2007), Heft 3/4. Landeskulturdirektion, Land Oberösterreich.

STEINGRUBER, Christian (2015): Zeugnisse der Vorzeit, Archäologische Denkmale am Kürnberg bei Linz. Netzwerk Geschichte Österreich.

Plan 9: Zonierung mit besonders schützenswerten Kulturgütern in den Landschaftsschutzgebieten

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete
 'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'
 Plan 9: Zonierung mit Wegen der Naherholung in den Landschaftsschutzgebieten, Dezember 2021

PlanverfasserInnen:
 Dipl.-Ing. Milena McInnes
 McInnes Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Dr. Harald Kutzenberger

TBK
 Büro für Ökologie
 und Landschaftsplanung

Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete

'Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg', 'Kürnberg' und 'St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal'

Plan 9: Zonierung mit Wegen der Naherholung in den Landschaftsschutzgebieten, Dezember 2021

Legende

- NAHERHOLUNG
- GEOLAND BASEMAP ORTHOFOTO
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
- Zone II: Kürnberg
- Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Daten: Orthofoto, Geoland Basemap, basemap.at (09.05.2021) | Zonierung LSG. Eigene Erstellung (2021) |
 Verwaltungsgrenzen OÖ - VGD_LAM (idF. v. 01.10.2020). Land Oberösterreich, data.gv.at (09.05.2021)

Auf Plan 9 werden zahlreiche Spazier- und Wanderwege in den Zonen des Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Sie werden zur Naherholung aufgesucht, dienen der psychischen und physischen Erholung und müssen daher für das Wohlbefinden der Bevölkerung unbedingt erhalten werden. Es ist erkennbar, dass viele der Wege, v.a. in Zone I und II, fußläufige Verbindungen zwischen Siedlungsteilen und Bauernhöfen darstellen. Daher kann in diesen Bereichen auf eine motorisierte Fortbewegung verzichtet werden.

Schutzzweck Zone I

Für das Landschaftsschutzgebiet „Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg“ in den Gemeinden Linz, Gramastetten, Puchenau und Lichtenberg,

das Landschaftsschutzgebiet „Kürnberg“ in den Gemeinden Wilhering und Leonding,

und das Landschaftsschutzgebiet „St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal“ in den Gemeinden Linz und Steyregg

werden als Schutzzweck gemäß §11 Art. 1 des Oö. NSchG 2001 folgende Ziele festgelegt:

1. die Erhaltung oder Entwicklung des Gebietes als naturnahe, historisch bedeutsame, kleinstrukturierte urbane Kulturlandschaft mit der Funktion eines Wald- und Wiesengürtels für den Norden der Landeshauptstadt Linz,
2. die Erhaltung oder Entwicklung des Naturhaushaltes, wobei die standortgerechten Pflanzengesellschaften und die geschützten Pflanzen-, Pilz- und Tierarten und deren Lebensräume und Lebensgrundlagen besonders zu berücksichtigen sind und
3. die Erhaltung oder Entwicklung der Erholungswirkung der Landschaft durch ein unmittelbares Naturerlebnis unter Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft, die Sicherung der naturräumlichen Voraussetzungen für ein gesundes Stadtklima durch Erhaltung der Topographie und Bewaldung.

Gliederung Zone I

Im Landschaftsschutzgebiet werden zur Erreichung der Schutzziele und als Grundlage für die laufende Umsetzung drei Landschaftspflege- bzw. Landschaftsentwicklungszonen festgelegt:

- A. Landschaftspflegezone Pöstlingberg Kernzone
- B. Landschaftsentwicklungszone Pöstlingberg Vorland
- C. Landschaftspflegezone Linzer Pforte-Freinberg

Für diese drei Zonen werden in einem Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept flächenbezogene Leitlinien der Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturwerte festgelegt. Eine detaillierte planliche Abgrenzung ist im Zuge der Realisierung sinnvoll.

Gliederung Zone II

- A. Landschaftspflegezone Kürnberg Kernzone
- B. Landschaftsentwicklungszone Kürnberg Vorland
- C. Landschaftspflegezone Linzer Pforte-Wilhering

Für diese drei Zonen werden in einem Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept flächenbezogene Leitlinien der Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturwerte festgelegt. Eine detaillierte planliche Abgrenzung ist im Zuge der Realisierung sinnvoll.

Gliederung Zone III

- A. Landschaftspflegezone Pfennigberg Kernzone
- B. Landschaftsentwicklungszone Haselgraben-Katzbach
- C. Landschaftsentwicklungszone Donautal-Linz

Für diese drei Zonen werden in einem Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept flächenbezogene Leitlinien der Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturwerte festgelegt. Eine detaillierte planliche Abgrenzung ist im Zuge der Realisierung sinnvoll.

Entwicklungsziele Zone I, II und III

Im Landschaftsschutzgebiet „Pöstlingberg“ werden folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt:

1. Erhaltung und Entwicklung einer landschaftsangepassten Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der beiliegenden Leitlinien, insbesondere eines geringen Versiegelungsgrades in den Siedlungsräumen
2. Erhaltung der bestehenden (insbesondere der historischen) Parkanlagen und Freiräume in ihren Funktionen für Lebensqualität, Lebensvielfalt und Lebensgrundlagen,
3. Erhaltung der Sichtbeziehungen mit den Aussichtspunkten im Umland und dem Stadtgebiet,
2. Erhaltung der bestehenden Systeme aus landschaftstypischen Lebensräumen, ihren Pflanzengesellschaften sowie Artengemeinschaften: Förderung naturnaher, strukturreicher Wälder und deren Waldränder, der Donau und ihrer Uferbereiche,
4. Erhaltung und Entwicklung von landschaftstypischen Lebensräumen wie Obstbaumreihen und Hecken in der Feldlandschaft und Freiräume in ihren Funktionen für Lebensqualität, Lebensvielfalt und Lebensgrundlagen, und
5. Verbesserung der Erlebbarkeit und Nutzbarkeit des Erholungsraumes.

Hinweise zu Bewilligungspflichten

Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen über die gemäß § 5 des Oö. NSchG 2001 bewilligungspflichtigen Vorhaben hinaus folgende weitere Vorhaben einer Bewilligung der Behörde:

1. die dauerhafte Bodenversiegelung in Freianlagen oder sonstige Anlage von vegetationsfreien Gartenflächen wie „Schottergärten“ mit mehr als 10 m²;
2. die Beleuchtung von Bauwerken mit weitreichender und nach oben gerichteter Sichtbarkeit, die als Lichtverschmutzung wirksam wird und die Verwendung von Leuchtmitteln mit negativen Auswirkungen auf die Orientierung von nachtaktiven Insekten;
3. die Errichtung von oberirdischen elektrischen Leitungsanlagen; landschaftswirksame Anlagen zur Energieerzeugung wie Freiflächen- und Agro-PV-Anlagen, Windräder und freistehende Wärmepumpen;
4. die oberirdische Verlegung von Rohrleitungen;

5. die Durchführung von geländegestaltenden Maßnahmen (Abtragungen oder Aufschüttungen) unabhängig vom Flächenausmaß und von der Änderung der Höhenlage mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild;
6. die Errichtung, Versiegelung und Änderung von Wanderwegen, Lehrpfaden etc.;
7. die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen unabhängig vom Flächenausmaß;
8. die Verwendung einer Grundfläche zur Lagerung von biogenen Abfällen unabhängig vom Flächenausmaß der Lagerstätte;
9. die Eröffnung und die Erweiterung von Steinbrüchen, von Sand-, Lehm- oder Schotterentnahmestellen unabhängig vom Flächenausmaß des Abbaustandortes und des Verwendungszweckes;
10. die Rodung oder sonstige Entfernung von Baumbeständen (einschließlich Obstbaumbeständen);
11. die Neubewaldung;
12. die Errichtung von Zäunen mit einer Höhe von mehr als 1,5 Meter und Mauern sowie Zaunfundamentmauern mit einer Höhe von mehr als 0,25 Meter;
13. lärmerezeugende Maßnahmen, die imstande sind, den Status eines ruhigen Gebietes zu mindern.

4. Entwicklungsleitlinien für die geplanten Landschaftsschutzgebiete

Eine hochwertige Siedlungsentwicklung benötigt strukturelle Rahmenbedingungen wie die hier vorgestellten Leitlinien und eine kontinuierliche Umsetzung, wie sie durch das stadttökologische Umsetzungsprogramm Linz im Rahmen des Klimafonds Linz 2021 begonnen wurde. Gerade Veränderungen im Bestand sind nur durch ermutigende Beratung erreichbar, im Idealfall verbunden mit finanziellen Anreizen wie etwa bei der Nachrüstung mit Zisternen zu Regenwasserrückhalt oder der Herstellung von Dachbegrünungen.

Die Leitlinien unterscheiden Ziele für Siedlungs- und Freiräume, aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen jeweils in private und kommunale Standorte.

Es erfolgt eine Präzisierung der Relevanz des jeweiligen Ziels für die drei Zonen der Realisierung (rot...hoch, orange...mittel):

Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg

Zone II: Kürnberg

Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Wichtig ist anzumerken, dass damit eine Dringlichkeitsreihung und flächenmäßige Relevanz dargestellt wird. Grundsätzlich sind alle Ziele in allen drei Zonen von hoher Relevanz, jedoch unterschiedlich ausgeprägt.

Für die Siedlungs- und Freiräume werden in den Leitlinien folgende Ziele formuliert:

Leitlinien für eine nachhaltige und hochwertige Landschafts- bzw. Stadtgestalt in der Bebauung

Eine hochwertige Stadtkultur entsteht durch eine Balance von Erhaltung, Ergänzung und Erneuerung von Bauformen, Bau- und Grünstrukturen. Die historische Bebauung ist neben der spezifischen kulturgeprägten Ausdrucksform durch regionale Ressourcen und begrenzte Transportwege geprägt, die so zu einer Wiederauffindbarkeit regionaler Baumaterialien in der Bebauung führt, die wesentlich für Identität und ein aus naturräumlichen Bedingungen hergeleitetes, von nationalistischer Vereinnahmung befreites Heimatgefühl steht. In der die Bebauungsplanung bestimmenden Hochbau-Architektur hat nach dem Pendel der 1990er Jahre in Richtung einer „Krüppelwalperiode“ seit der Änderung der OÖ. Bauordnung eine weitgehend richtungslose Monotonie mit einer scheinbar neokubistischen Gestaltungshaltung, die sich völlig von regionalem Verständnis gelöst hat. Mit dieser Analyse soll keine pseudonostalgische Gestaltungslinie propagiert werden, aber der Anspruch eingefordert werden, dass jede Gestaltungsform bewusst die Verantwortung für die Auswirkungen aus Lebensqualität, Lebensvielfalt und Lebensgrundlagen übernimmt. Dies war in Perioden beschränkter Transportwege und Ressourcen in höherem Maß gegeben als gegenwärtig. Ein Teil einer wirksamen Klimawandelanpassung besteht auch in der bewussten Regionalisierung von Materialströmen. Wie sehr es erforderlich ist, in Leitlinien eine differenzierte Betrachtung umzusetzen, zeigt das Beispiel der Flachdächer. Dies können bei ökologisch optimierter Begrünung wesentliche Beiträge zu Artenschutz, Klimaanpassung und Wasserrückhalt in Siedlungsräumen leisten.

Leitziel	Relevanz
<ul style="list-style-type: none"> • Für Neu- und Umbauten werden zur Erhaltung landschaftsangepasster Proportionen werden Begrenzungen der Gebäudehöhen von maximal 10 m über dem Urgelände festgelegt: damit ist eine Einbindung der Baukörper durch die umgebende Gehölzvegetation sichergestellt. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Für Neu- und Umbauten sind ergänzende Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Sicherung eines ausgewogenen Landschaftswasserhaushaltes zu setzen: Einbau von Zisternen zur Brauchwassergewinnung und zum wirksamen Regenwasserrückhalt, ökologisch optimierte, extensive Dachbegrünungen für Pult- und Flachdächer auf Wohn- und Nebengebäuden, Fassaden: für Bestandsbauten werden diese Maßnahmen empfohlen. Dadurch kann der lokale Wasserhaushalt durch konsequenten Wasserrückhalt, Speicherung und Verdunstung wiederhergestellt werden. Damit wird durch die Verwendung von örtlichem Brauchwasser die Verschwendung von Trinkwasser vermindert. Da ein Großteil des Linzer Wassers aus dem Böhmerwaldmassiv stammt, können die dortigen Quellwaldgebiete und ihre Moorlandschaften entlastet werden. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Für Neu- und Umbauten sowie Nebengebäude sind ergänzende Maßnahmen zur besseren Einbindung in die Landschaft zu setzen: wesentliches Element ist die Aufwertung der Verwendung regionaler Materialien wie Naturstein und Holz in traditioneller und moderner Gestaltung von Gebäuden und Oberflächen bei Sanierungen von Bestandsbauten und Neubauten, Verwendung gedeckter Farben. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Für Um- und Neubauten sowie Nebengebäude sind als Maßnahme zur Minimierung der Bodenversiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen extensive Dachbegrünungen vorzusehen: Die Förderung von extensiven Dachbegrünungen kombiniert Biodiversitätsförderung, Staubfilterung, Lärminderung, Wasserrückhalt und Kühlung der darunter liegenden Gebäudeteile. Auch eine Einbeziehung der Gründachflächen in die Gartennutzung ist erprobt: am Beispiel von Schnittlauch können die idealen Standortbedingungen mit Nutzung gut vereinigt werden. Angesichts zunehmender Extremwetterlagen mit bauwerksgefährdenden Hagelereignissen sind Gründächer auch eine wichtige Maßnahme auf dem Weg zu klimaresilienten Siedlungen. Die Summe der Grundfläche der Nebengebäude darf 40 m² nicht übersteigen. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

<ul style="list-style-type: none"> • Für Neu- und Umbauten sind ergänzende Maßnahmen zur Klimaanpassung lokale Hitzeinseln zu vermeiden: Fassaden sind die am deutlichsten sichtbaren Elemente der Hausgestalt, und daher direkter Ausdruck der Gestaltungsidee. Vegetationselemente sind aus lokalklimatischer Sicht wertvoll, bedürfen aber sorgsamer Kenntnis der Pflanzenökologie und Standortbedingungen, damit Wüchsigkeit und Klettvorrichtungen übereinstimmen und optische wie ökologische Wirksamkeit erreicht werden. Spalierobst besitzt langfristig besondere Eignung. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Beleuchtung von Bauwerken wurde in den letzten Jahren eingehend erforscht: eine weitreichende und vor allem nach oben gerichtete Sichtbarkeit wirkt in der Summe als ebenso Lichtverschmutzung in Siedlungen wie die Verwendung von Leuchtmitteln mit negativen Auswirkungen auf die Orientierung von nachtaktiven Insekten. In allen Fällen gibt es umweltverträgliche Lösungen. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Wirkung der einzelnen Baukörper bei Um- und Neubauten auf den Ensembleschutz: Durch das Zusammenwirken all dieser Faktoren entsteht ein hochwertiges Orts- und Landschaftsbild, in dem Materialien, Proportionen und Gestaltungselemente zusammenwirken. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Für Neu- und Umbauten sind ergänzende Maßnahmen zur Klimaanpassung Photovoltaikanlagen empfohlen: zur Einbindung in die Landschaft werden entspiegelte Anlagen empfohlen; Kombinationen mit Photovoltaikanlagen als Solargründächer sind ausgereift und vereinigen die Vorteile beider Systeme. Insgesamt bilden Dächer das flächengrößte Potenzial für die Klimaanpassung in Siedlungen, ohne dass damit Einschränkungen von individuellen Nutzungsmöglichkeiten verbunden sind. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Für Neu- und Umbauten sind für landschaftsgebundene Freizeitanlagen wie Schwimmbecken und ihre Nebenanlagen wie befestigte Liegezonen und Technikräume maximale Flächengrößen von 40 m² festgelegt. Ausgenommen sind Schwimmteiche mit Naturzone. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal

Leitlinien für die Verbesserung von Lebensqualität, Lebensvielfalt und Sicherung der Lebensgrundlagen in der Entwicklung der Freiräume

Auch die mit den Gebäuden verbundenen Freiräume sind von einer zunehmenden Ratlosigkeit erfüllt, die zudem angesichts von überproportional ansteigenden Baukosten nur noch einer kleinen Bevölkerungsgruppe zugänglich sind. Die Flächen werden vielfach mit hohem technischem und finanziellem Aufwand, aber aus dem Motiv minimaler Erhaltungskosten mit geringer ökologischer Qualität und Kenntnis errichtet. Die Entscheidungswege pendeln zwischen verschiedenfarbigen Kies- und Schotterflächen, umfassender Versiegelung von Zufahrten und Aufenthaltsflächen und monotonen Pflanzbeeten, die gegenwärtig Gräserrabatten, Kirschlorbeerhecken und weiterhin manche Koniferenarten einschließen. Unbemerkt entsteht wieder eine Modewelle, die auf die Eschenahorne der 1960er Jahre, die Thujenhecken der 1970er und Fächerahorne der 1980er Jahre und wiederkehrende Versuche zur Förderung naturnaher Gärten in der Zwischenzeit folgen. Zusätzlich bringen die robotische Rasenpflege mit tödlichen Folgen für Erdkröte und Blindschleiche, manchmal auch junge Braunbrustigel, und vor allem der maximale Versiegelungsgrad der Freiräume als scheinbar erweiterte Wohnbereiche in einem naturentfremdeten Alltag eine neue Dimension an Folgewirkungen. Die Folgen für die Biodiversität sind deshalb tatsächlich katastrophal, weil die Siedlungsräume vielfach die Rückzugsräume von gefährdeten Arten wie Braunbrustigel, Gartenspitzmaus, Grünling, Stieglitz, Zauneidechse, Erdkröte, Lederlaufkäfer und Sichelschrecke in unserer strukturarmen Feldlandschaft sind. Für das geplante LSG „Pöstlingberg“ werden daher beispielhaft Lösungsansätze skizziert, die durch konkrete Empfehlungen für private Freiräume auf freiwilliger Grundlage eine schrittweise Transformation ermöglichen und die individuelle Verantwortung für die gemeinschaftliche Klimaanpassung und Sicherung der Lebensvielfalt thematisieren.

Ziele für private Freiräume	Relevanz
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung eines vielfältigen Gehölzbestandes in Gartensiedlungen: in Privatgärten sind überwiegend begrenzte Raumverhältnisse vorhanden, so dass die Auswahl von Gehölzen als langlebigen Elementen besondere Bedeutung zukommt. Besonders günstig als Solitärgehölze sind kleine Bäume und größere Sträucher, die eine altersgerechte Kronenform entwickeln können. Besondere Bedeutung kommt Obstgehölzen zu. Viele Insekten benötigen spezifische Pflanzen, wenn wir das berücksichtigen, folgt auch die Artenvielfalt nach. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Bereicherung ungenutzter Stellen: Randlinien entlang von Grundgrenzen und Dachflächen werden in den meisten Gärten nicht genutzt. Hier besteht ein besonders hohes Potenzial, auf kleinem Raum Artenvielfalt zu ermöglichen: Frühblühende Zwiebelpflanzen und blühende Stauden der Waldränder ermöglichen ein reiches Biene- und Tagfalterleben. 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung durchlässiger Siedlungsräume für flugunfähige Kleintiere: Erhaltung durchlässiger Grundstückseinfriedungen mit Fundamenthöhen von 	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
	Zone II: Kürnberg

<p>maximal 0,25 m bzw. Ergänzung von Durchlässen bei bestehenden Fundamentmauern im Zuge von Sanierungen und Neugestaltungen. Ebenso ist für Hangsicherungsmauern und Steinschichtungen eine landschaftsangepasste Bauweise mit maximalen Höhen von zwei Metern festgelegt.</p>	<p>Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung eines geringen Versiegelungsgrades: harte Oberflächen zerstören das natürliche Bodenleben, Bodenversiegelung führt zu einem Erliegen der örtlichen Wasserspeicherfähigkeit und verstärkt damit extreme Regenereignisse. Heizt die Umgebung im Sommer auf und schließt jedes Naturerlebnis aus. *) siehe Anmerkung unten 	<p>Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg</p> <p>Zone II: Kürnberg</p> <p>Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der natürlichen Rohstoffkreisläufe im Garten: Erhöhung der lokalen cooling capacity, Brauchwasserrückhalt auf Gründächern, in Tonnen und Zisternen, Schattenplätze, lokale Kompostierung des Gartenschnittgutes. 	<p>Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg</p> <p>Zone II: Kürnberg</p> <p>Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal</p>
<p>Ziele für kommunale Freiräume</p>	<p>Relevanz</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Ergänzung regionaler Vernetzungsstrukturen: Die Sicherung der Grünzonen im Umfeld des Pöstlingbergs ist angesichts der weiten Einsehbarkeit von großräumiger Bedeutung. Die Sichtzone reicht von den höheren Lagen Leondings mit dem Gaumberg im Westen bis zur Einfahrt der A7 Mühlkreisautobahn bei Dornach im Osten. Dazu kommen zahlreiche innerstädtische Sichtbeziehungen. Dies gilt in gleicher Weise für den Kürnberg und den Pfennigberg <p>Diese Grünzonen sind zum einen als unbebaute Landschaftsräume von großer Bedeutung, aber auch als ökologische Vernetzungsstrukturen im Übergangsbereich des Granit- und Gneishochlandes zum Donautal.</p>	<p>Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg</p> <p>Zone II: Kürnberg</p> <p>Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von lokalen Vernetzungsstrukturen: Innerhalb der großräumigen Grünzonen und des vorgelagerten Siedlungsraumes ist auf lokaler Ebene die Erhaltung und Ergänzung unversiegelter Wegränder und Böschungen, Einzelbäume, Alleen und Baumreihen von Bedeutung. 	<p>Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg</p> <p>Zone II: Kürnberg</p> <p>Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Ergänzung von großkronigen Baumbeständen: Wegzwickel, Wendepätze und 	<p>Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg</p> <p>Zone II: Kürnberg</p>

Siedlungsstraßen besitzen	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher Grünflächen: bei artenarmen Rasenflächen Erneuerung durch Bestandsumwandlung und Neugestaltung mit Blumenwiesensaatgut und Frühblühern, bei älteren Wiesenböschungen Erhaltung und Ausmagerung des Bestands mit Extensivierung, Anpassung der Erhaltungspflege mit insektenschonendem Abtransport von Mähgut (keine Saugmähd). 	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg
<ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung von niedrigfrequentierten Stellflächen: bei Sanierungen und Neugestaltungen Verwendung von Beton-Rasengittersteinen oder versickerungsfähigen Belägen. Befahrbare Kunststoffelemente erfüllen meist weder die technischen Anforderungen und sind zudem eine Quelle für Mikroplastik in Böden und daher nicht empfehlenswert. 	Zone II: Kürnberg
	Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal
	Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg

***) Anmerkung zur Situation in Baden Württemberg**

seit 2015: Die unbebauten und nicht für andere zulässige Nutzungen benötigten Flächen müssen – so nicht eine andere Lösung gewählt wird - als Grünflächen hergestellt werden. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sind die baulichen Anlagen zu begrünen, soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme wirtschaftlich zumutbar ist. Damit wurde möglich, durch Wasserrückhaltung auf Gründächern das Abwassersystem zu entlasten und das Kleinklima zu stärken.

Novelle Naturschutzgesetz: seit 1. August 2020 sind in Baden-Württemberg Schottergärten nun ausdrücklich verboten. Eine entsprechende Änderung des Landesnaturschutzgesetzes beschloss der baden-württembergische Landtag. Schotterungen werden – in Abgrenzung zu möglicherweise anderen zulässigen Nutzungen wie beispielsweise für Stellplätze – als nicht zulässige Verwendung genannt. Ausgelöst hatte die Gesetzesnovelle das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, weshalb das Verbot dem Zweck des Artenschutzes und der Artenvielfalt dienen soll.